

Sitzung der Gemeindevertretung Wiek, 21.10.21

Beschlussantrag

der FDP-Fraktion

Schaffung eines freien Wasserzuganges an der Straße der Jugend.

Sachverhalt

An der Straße der Jugend (Ortslage) ist das Ufer in den Bereichen, in denen die unbebauten Uferflächen nicht an gewerbliche Wassersportunternehmen verpachtet sind, aufgrund des starken Bewuchses mit geschütztem Röhricht nur schwer zugänglich. Die gleichzeitige (gewerbliche) Nutzung der Strandabschnitte mit freiem Wasserzugang durch insbesondere Kiter und Surfer und „sonstigen“ Gästen ist bei entsprechenden Windlagen nicht nur für Kinder gefährlich.

Es wurde deshalb durch den Wirtschaftsausschuss bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) angefragt, ob ggf. ein Strandabschnitt von Röhricht befreit werden könnte, um einen Ersatz für Einheimische und Gäste bieten zu können.

Nach einem Ortstermin durch die UNB ging dem Wirtschaftsausschuss eine positive Stellungnahme zu. Siehe dazu Anlage 1 (Email von Herrn Birger Buhl) und 1a (Luftbild mit markierter Fläche). Es handelt sich um einen vergleichsweise kleinen Abschnitt südlich des Sportplatzes.

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde haben sich Mitglieder der Gemeindevertretung und Bürger bereit erklärt, den Bewuchs in einer ehrenamtlichen Aktion im zulässigen Zeitfenster von Rohr zu befreien. Für begleitende Maßnahmen wurden Spenden gesammelt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, der Beräumung des fraglichen Uferabschnitts im gesetzlich zulässigen Zeitfenster durch Freiwillige ihre Zustimmung zu erteilen. Ziel ist ausdrücklich nicht eine ausgewiesene Badestelle, sondern lediglich eine Wiese mit Wasserzugang.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige</u>			X	
<u>Belastung:</u>	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung: Ja:		Nein:		

Anlagen: 2

The screenshot shows an Outlook email client interface. At the top, there's a search bar and navigation tabs like 'Suchtools', 'Anlagen', and 'Hilfe'. The left sidebar shows a folder list with 'AW: Badestrand Wiek - meine Stell. zur Anfrage von Frau Buddenbrock, Wirtschaftsausschuss GV Wiek'. The main pane displays an email from 'Buhl Birger <Birger.Buhl@ik-vr.de>' to 'Frau Buddenbrock'. The email content is a letter starting with 'Sehr geehrte Frau v. Buddenbrock,' and mentioning a meeting in StALU. A PDF attachment 'Biotopo und Strand Wiek.pdf' (3 MB) is visible at the bottom. The right sidebar shows a task pane with 'Zur Nachverfolgung...' and a status bar at the bottom indicating '11°C Stark bewölkt' and the date '05.10.2021'.

Anlage 1

Sitzung der Gemeindevertretung Wiek 21.10.21

Beschlussantrag

Beschlussantrag der FDP Fraktion

Kurzfristig wirksame Maßnahme zur Regulierung der Parksituation in der „Straße der Jugend“

Sachverhalt

An der Straße der Jugend (in der innerörtlichen „30“-Zone gelegen) sind kostenpflichtige Parkflächen ausgewiesen. In der gesamten Zone in das Halten eingeschränkt.

Laut UNB sind die Flächen westlich der Straße Vogelschutzgebiet (Anlage 2).

Bei bestimmten Windlagen sind die Seitenstreifen beidseitig durch PKW und Camper stark belegt. Dies führt teils zu deutlichen Beeinträchtigung nicht nur des fließenden Verkehrs bzw. des Anliegerverkehrs – auch Fußgänger und Fahrradfahrer werden behindert und gefährdet, da es für diese keine gesonderten Verkehrsflächen ausgewiesen sind.



Eine effiziente Kontrolle des liegenden Verkehrs durch das Ordnungsamt ist laut Amtsvorsteherin nicht möglich. Eine Entschärfung der Lage wäre schon gegeben, wenn nur einseitig geparkt würde. Um den Uferbereich zu entlasten, sollte dies östlich der SDJ erfolgen. Entsprechende Halteverbotsschilder benötigen einen langen Vorlauf. Eine pragmatische (Zwischen-)Lösung ist geboten.

Dort, wo boddenseitig keine genehmigten Parkflächen vorliegen, bietet sich das Aufstellen von Hindernissen entlang der Straße an. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wäre ein Schletenzaun (niedriger Zaun aus Stangenholz) dafür ein probates Mittel.

Das Material ist günstig, das Aufstellen unkompliziert und kann durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Für das Material liegt ein unverbindliches Angebot des LPV e.V. vor für 15€/Festmeter für Schloten, die selber geworben werden.

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde haben sich Mitglieder der Gemeindevertretung und Bürger bereit erklärt, das Werben und den Transport der Schloten ehrenamtlich zu organisieren und durchzuführen.

Beschluss

Zur Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Eindämmung der Parkproblematik an der SDJ beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek, den Seitenstreifen an der Straße der Jugend außerhalb der genehmigter Parkflächen boddenseitig straßenbegleitend „abzuschloten“. Ziel ist, das Abstellen von Kraftfahrzeugen weitestgehend zu verhindern. Strecke: auf dem gemeindeeigenen Flurstücken 330 bis 335 (Siehe Anlage 1).

Das Werben und der Transport der Schloten erfolgt ehrenamtlich.

Der Aufbau erfolgt durch Gemeindearbeiter.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	X	Nein:		
Ja:				
Kosten: ca. 500€	€	Folgekosten:		€
Sachkonto: Straßenbau				
Stehen die Mittel zur Verfügung: Ja:	X	Nein:		

Anlagen: 2



FvB

Von: Trenkmann Jan <Jan.Trenkmann@lk-vr.de>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 17:48
An: 'FvBuddenbrock'
Betreff: AW: Wieker Bodden/ Biotop/Vogelschutz

Hallo Frau von Buddenbrock,

der gesamte Boddenbereich ist Vogelschutzgebiet (SPA, grün) und auch Biotop (lila). Ist das der von Ihnen angesprochene Bereich mit dem Surf-/Campingplatz?

Wir könnten uns vielleicht am Montagvormittag in Bergen treffen, müsste allerdings noch Herrn Wittkamp befragen. Würde das passen?

Anlage 2



Mit freundlichen Grüßen

Jan Trenkmann

Fachdienstleiter

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Standort:

Heinrich-Heine-Straße 76

18507 Grimmen

Postanschrift:

Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Telefon: 03831 357-3100

Fax: 03831 35744-3100

E-Mail: jan.trenkmann@lk-vr.de

www.landkreis-vorpommern-ruegen.de



Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG) MV sowie den Spezialgesetzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz/>.



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: FvBuddenbrock <fvbuddenbrock@buddenbrock-consult.com>

Gesendet: Freitag, 16. April 2021 16:12

An: Trenkmann Jan <Jan.Trenkmann@lk-vr.de>

Betreff: Wieker Bodden/ Biotop/Vogelschutz

Sehr geehrter Herr Trenkmann,

wir sprachen über Schutzzone auf dem Wieker Bodden - und ob sie ggf mit Wassersport in Konflikt stehen, der hier bei entsprechende Wind- und Wetterlagen intensiv ausgelebt wird. Das ist gut für den hiesigen Tourismus (sofern die Sportler nicht in Caravans anreisen, sich der Kurtaxe und den Parkgebühren entziehen und nur von mitgebrachtem Dosenravioli und -bier leben), da insbesondere die Kiter und Surfer gerne auch in der frühen und späten Saison ihrem Sport nachgehen. Insbesondere im nördlichen Bereich des Wieker Boddens wird es je nach Wetterlage inzwischen teils wirklich eng auf dem Wasser. Nun wissen wir, dass der Wieker Bodden zudem zumindest in Teilbereichen Schutzgebiet ist (siehe Anhang, Auszug aus dem Flächennutzungsplan aus 2010). Es gibt wohl (auch) Ruhezonen für bestimmte Vogelarten.

Gewerbliche Anbieter für Wassersport auf dem Bodden gibt es in Dranske, Altenkirchen und Wiek. Insbesondere die Kiter und Windsurfer folgen natürlich den täglich wechselnden Windverhältnissen – und „hängen“ demzufolge nicht vor den jeweiligen Küstenstreifen: Sie nutzen die Zugänge dort, wo sie sich bieten bzw wo sie Ufergrundstücke haben mieten/pachten können. In Wiek zB haben drei gewerbliche Anbieter sich Wasserzugänge nördlich des Hafens durch Pacht gesichert. Diese wiederum gewähren teils anderen Schulen die Nutzung ihrer Einrichtungen und Wasserzugänge.

Meine Bitte:

Könnte ich über Sie - als zentrale Stelle - eine Übersicht bekommen über die derzeit existierenden Schutzgebiete in dem fraglichen Bereich und den sich evtl. daraus ergebenden Einschränkungen? Zeitnah soll nämlich eine Sondernutzungsgenehmigung (!) im Außenbereich wegen wachsenden Flächenbedarfs des Campingplatzes des hiesigen Wassersportzentrums beantragt werden. Dies sollte mE nicht erfolgen, bevor wir als Gemeinde einen hinreichenden Kenntnisstand haben bzgl. möglicher Rahmenbedingungen – also zB. Artenschutz – mit Auswirkung auf die Wasserfläche und Uferlinien. Erster Schritt wäre somit ein Blick auf eine Karte, aus der sich erste Hinweise dazu entnehmen lassen. Dann müsste gemeinsam mit Ihrem Hause geklärt werden, wie die Interessenslagen miteinander verbunden werden könnten.

Ließe sich dies (zeitnah) einrichten? Dafür wäre ich Ihnen sehr verbunden, damit wir hier die Diskussion um den Antrag versachlichen können.

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Friederike von Buddenbrock